

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Tote Wiedehopfe – Schädlingsbekämpfung und Schädigung geschützter Arten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Funde von vergifteten Wiedehopfen im Ortenaukreis bewertet und welche Maßnahmen zum Schutz der Vögel dort in Zukunft getroffen werden;
2. inwieweit weitere Fälle von Vögeln bekannt sind, die durch Methiocarb geschädigt bzw. getötet wurden;
3. in welcher Entfernung die beiden Fundorte toter Wiedehopfe von den jeweils fünf nächsten Maiswurzelbohrerfunden 2009 lagen;
4. in welcher Entfernung von den beiden Fundorten der toten Wiedehopfe und in welchen Mengen wie viele Landwirte Methiocarb gegen Maiswurzelbohrer oder gegen Maulwurfgrillen eingesetzt haben und ob die Methiocarb-Einsätze gegen Maiswurzelbohrer oder gegen Maulwurfgrillen vorgenommen wurden;
5. welche Erkenntnisse zum Einsatz von Mesurol im Umkreis der Wiedehopffunde vorliegen bzw. ob sie es als sinnvoll ansieht, im Zuge der Ursachen erkundung (Vergiftung geschützter Arten) hierzu Nachforschungen anzustellen bzw. anstellen zu lassen;

6. welche Erkenntnisse über das Vorkommen von Maulwurfsgrillen im Umfeld der Wiedehopffunde vorliegen bzw. ob sie es als sinnvoll ansieht, hierzu Nachforschungen anzustellen bzw. anstellen zu lassen;
7. welche Erkenntnisse es gibt über die Entfernungen, die nahrungssuchende Wiedehopfe von ihrem Brutstandort zurücklegen;
8. inwieweit sie es als möglich oder ggf. als wahrscheinlich ansieht, dass die Wiedehopfvergiftungen im Zusammenhang mit Methiocarb-Einsatz gegen Maiswurzelbohrer stehen;
9. welche Erkenntnisse ihr – auch vor dem Hintergrund des hohen Schutzstatus und der hohen Gefährdung des Wiedehopfes – bezüglich der im Frühjahr 2004 in Brandenburg tot aufgefundenen und mit Methiocarb kontaminierten Wiedehopfe vorliegen;
10. welche weiteren Fälle von Schädigung oder Tod geschützter Nichtzielorganismen, insbesondere von Vögeln und Säugetieren, durch Schädlingsbekämpfungsmittel innerhalb der letzten fünf Jahre in Baden-Württemberg bekannt geworden sind.

20. 10. 2009

Dr. Splett, Dr. Murschel, Pix, Rastätter, Sekerl GRÜNE

Begründung

Einem Artikel der Acher-Rench-Zeitung vom 7. Oktober ist zu entnehmen, dass in Obstplantagen im vorderen Renchtal in der Ortenau im Mai 2009 vier tote Wiedehopfe gefunden wurden. Untersuchungen des Chemischen Veterinär- und Untersuchungsamts Freiburg ergaben, dass die Vögel durch Methiocarb vergiftete Maulwurfsgrillen verspeist hatten.

Methiocarb wird sowohl als Wirkstoff im Schneckenkorn („Mesuro!“) als auch als Ersatz für das 2009 nicht mehr zugelassene Chlothianidin gegen Maiswurzelbohrer eingesetzt. Es stellt sich die Frage, ob Schneckenkorn, Maiswurzelbohrerbekämpfung oder ggf. auch andere Ursachen für den Tod der hochgradig gefährdeten und geschützten Wiedehopfe infrage kommen.

Bundesweit brüten derzeit nur ca. 250 Brutpaare des Wiedehopfes, davon 30 bis 50 Brutpaare in Baden-Württemberg. Der Wiedehopf steht auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs in der höchsten Kategorie „vom Aussterben bedroht“ und ist einer der seltensten Brutvögel des Landes. Die (wohl unbeabsichtigte, aber doch durch menschliche Aktivitäten verursachte) Vergiftung von vier Wiedehopfen ist daher als gravierend zu werten. Deshalb sehen wir es als Verpflichtung des Landes an, intensive Nachforschungen über die Ursache der Vergiftung anzustellen.

Der Einsatz von Pestiziden führt immer wieder zur direkten Schädigung und zum Tod von Tieren, die eigentlich geschützt werden sollen. Auch die Nahrungsgrundlage der geschützten Arten wird durch den Einsatz der Gifte gestört. Daher möchten wir mit unserer Anfrage auch klären, ob es weitere Fälle von vergifteten Vögeln oder auch Säugetieren im Land gibt, die auf den Einsatz synthetischer Pestizide zurückzuführen sind. Diese Vergiftungen werfen insbesondere Fragen zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft und dem Einsatz von Pestiziden auf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. November 2009 Nr. Z(23)–0141.5/38/6F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der in Pflanzenschutzmitteln enthaltene Wirkstoff Methiocarb wird nicht zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers eingesetzt und besitzt hierfür auch keine Wirkung und Zulassung. Methiocarb ist zur Schneckenbekämpfung in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturen, zur Beizung von Maissaatgut gegen Fritfliegen zugelassen und darf als Repellent sowie Wildschadensverhütungsmittel zur Verhinderung von Vogelfraß (Fasan, Tauben, Krähen) an Mais eingesetzt werden. Weiterhin bestehen Indikationen zur Spritzung gegen Thripse und Minierfliegen an Zierpflanzen unter Glas.

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Funde von vergifteten Wiedehopfen im Ortenaukreis bewertet und welche Maßnahmen zum Schutz der Vögel dort in Zukunft getroffen werden;

Zu 1.:

Nach Schätzung ortskundiger Ornithologen beträgt der Brutbestand beim Wiedehopf im Ortenaukreis ca. 12 bis 15 Paare. Der Verlust von vier adulten Tieren ist daher als hoch zu bewerten. Da erfahrungsgemäß nicht alle toten Tiere gefunden werden, ist eine höhere Mortalitätsrate nicht auszuschließen.

Nach Auskunft des Chemischen Veterinär- und Untersuchungsamts (CVUA) Freiburg war aufgrund des fortgeschrittenen Verwesungszustandes der untersuchten Wiedehopfe eine Beurteilung in Bezug auf eine Vergiftung durch das im Mageninhalt festgestellte Methiocarb nicht möglich. Es konnten nur Mischproben zur Untersuchung gebildet werden, in denen Methiocarb qualitativ nachgewiesen wurde. Eine Konzentrationsangabe des Wirkstoffes war nicht mehr möglich. Ob nur eines der Tiere oder mehrere den Wirkstoff aufgenommen hatten, war nicht festzustellen. Aus den Untersuchungen konnte daher nicht geschlossen werden, dass Methiocarb für den Tod der Tiere verantwortlich war.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat trotzdem veranlasst, dass über Beratung und Warndienst den Anwendern von Schneckenkorn im Erdbeeranbau mitgeteilt wird, dass im Gebiet der lokalen Wiedehopfvorkommen in der Ortenau aus Vorsorgegründen an Stelle des Mittels *Mesurool* ein anderes metaldehydhaltiges oder Ferramol-Schneckenmittel im nächsten Frühjahr zum Einsatz kommen soll. Darüber hinaus wird für den Bereich Haus- und Kleingarten ausschließlich die Verwendung von nicht giftigem Schneckenkorn Metaldehyd und Ferramol empfohlen.

2. inwieweit weitere Fälle von Vögeln bekannt sind, die durch Methiocarb geschädigt bzw. getötet wurden;

Zu 2.:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als deutsche Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel sammelt im Bundesge-

biet Meldungen über Vergiftungsfälle von Wirbeltieren, die auf Pflanzenschutzmittel zurückzuführen sind. Dabei liegt der Schwerpunkt des Interesses auf Vergiftungsfällen, die durch sachgerechte Anwendung von zugelassenen Mitteln verursacht werden, um gegebenenfalls Auflagen oder Anwendungsbestimmungen zu modifizieren oder Zulassungen zu ändern.

Nach Auskunft der Behörde ist in den vergangenen 10 Jahren ein Vergiftungsfall von Vögeln bekannt geworden (ca. 60 Dohlen), der auf den Wirkstoff Methiocarb zurückzuführen war; jedoch nicht in Baden-Württemberg. Ursache dafür war mit Methiocarb behandeltes Weizensaatgut, wobei es sich um eine Fehlanwendung handelte, da eine Zulassung für die Anwendung an Weizen nicht bestand. Außerdem gab es einen Verdachtsfall in Brandenburg (siehe Frage 9).

In Zusammenhang mit Schneckenködern, die den Wirkstoff Methiocarb enthalten, sind dem BVL einige Vergiftungsfälle von Hunden und anderen Haustieren gemeldet worden, jedoch keine von Vögeln.

In Baden-Württemberg stellte das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg im Jahr 2005 bei einer Saatkrähe Methiocarb-gebeiztes Getreide, bei zwei „Wild“-Tauben Methiocarb-gebeizten Mais als Todesursache fest. Ob das Getreide absichtlich oder unabsichtlich ausgelegt wurde, sodass die Tiere relevante Mengen aufnehmen konnten, ist nicht bekannt. Bei einer Aussaat entsprechend guter landwirtschaftlicher Praxis ist dies nicht möglich.

Eine erhöhte Mortalitätsrate sowohl bei Jungvögeln als auch bei Adulten konnte in den vergangenen zwei Jahren beim Steinkauz festgestellt werden. Ein kausaler Zusammenhang mit einer Methiocarb-Intoxikation konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die zurückliegenden beiden Brutjahre in Folge geringer Mäusepopulationen nicht nur im Ortenaukreis als schlecht zu bewerten sind.

3. in welcher Entfernung die beiden Fundorte toter Wiedehopfe von den jeweils fünf nächsten Maiswurzelbohrerfunden 2009 lagen;

Zu 3.:

Die Fundorte toter Wiedehopfe lagen in ca. 2 bis 3 km Entfernung von den nächstgelegenen Maiswurzelbohrerfunden.

4. in welcher Entfernung von den beiden Fundorten der toten Wiedehopfe und in welchen Mengen wie viele Landwirte Methiocarb gegen Maiswurzelbohrer oder gegen Maulwurfsgrillen eingesetzt haben und ob die Methiocarb-Einsätze gegen Maiswurzelbohrer oder gegen Maulwurfsgrillen vorgenommen wurden;

Zu 4.:

Ein Einsatz von Methiocarb gegen den Maiswurzelbohrer hat nicht stattgefunden. Methiocarb enthaltende Pflanzenschutzmittel (z. B. *Mesurool flüssig*) besitzen keine Zulassung bzw. Genehmigung nach § 18 PflSchG oder § 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PflSchG zum Einsatz gegen den westlichen Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*). Die Maulwurfsgrille tritt im Maisanbau nicht als Schädling auf und wird dort nicht bekämpft.

5. welche Erkenntnisse zum Einsatz von Mesurol im Umkreis der Wiedehopffunde vorliegen bzw. ob sie es als sinnvoll ansieht, im Zuge der Ursachen erkundung (Vergiftung geschützter Arten) hierzu Nachforschungen anzustellen bzw. anstellen zu lassen;

Zu 5.:

Mesurol wurde im Erdbeeranbau in der Ortenau zur Schneckenbekämpfung eingesetzt.

6. welche Erkenntnisse über das Vorkommen von Maulwurfsgrillen im Umfeld der Wiedehopffunde vorliegen bzw. ob sie es es als sinnvoll ansieht, hierzu Nachforschungen anzustellen bzw. anstellen zu lassen;

Zu 6.:

Maulwurfsgrillen zählen während der Aufzucht zur Hauptnahrung junger Wiedehopfe. Im Umfeld der Totfunde sind laut Angaben ortskundiger Naturschützer Maulwurfsgrillen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen, aber insbesondere auch im Bereich der dort vorkommenden Sonderkulturen und in Kleingärten häufig.

7. welche Erkenntnisse es gibt über die Entfernungen, die nahrungssuchende Wiedehopfe von ihrem Brutstandort zurücklegen;

Zu 7.:

Laut Beobachtungen agieren Wiedehopfe zur Nahrungssuche in einem Umkreis von bis zu 500 m.

8. inwieweit sie es als möglich oder ggf. als wahrscheinlich ansieht, dass die Wiedehopff Vergiftungen im Zusammenhang mit Methiocarb-Einsatz gegen Maiswurzelbohrer stehen;

Zu 8.:

Ein Zusammenhang zwischen den Wiedehopff Vergiftungen und dem Einsatz von Methiocarb zur Maiswurzelbohrerbekämpfung ist auszuschließen, da es für die Anwendung von Methiocarb enthaltenden Pflanzenschutzmitteln (z. B. *Mesurol flüssig*) keine Zulassung bzw. Genehmigung nach § 18 PflSchG oder § 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PflSchG gegen den westlichen Maiswurzelbohrer (*Dia-brotica virgifera*) gibt. Das Pflanzenschutzmittel *Mesurol flüssig* ist zugelassen zur Saatgutbehandlung von Mais zur Bekämpfung der Fritfliege sowie zur Fraßminderung. Die Zulassung des Mittels wurde an Auflagen und Anwendungsbestimmungen gebunden, die insbesondere vorsehen, dass durch ein geeignetes Beizverfahren sicherzustellen ist, dass das behandelte Saatgut staubfrei und abriebfest ist. Durch diese Maßnahmen wird eine Minimierung möglicher Emissionen erreicht, sodass eine Gefährdung von Nichtzieltierarten in benachbarten Flächen durch Verdriftung wirkstoffbelasteten Staubes verhindert wird.

9. welche Erkenntnisse ihr – auch vor dem Hintergrund des hohen Schutzstatus und der hohen Gefährdung des Wiedehopfes – bezüglich der im Frühjahr 2004 in Brandenburg tot aufgefundenen und mit Methiocarb kontaminierten Wiedehopfe vorliegen;

Zu 9.:

2004 wurden im Rahmen eines bereits seit acht Jahren laufenden Untersuchungsprogramms zum Wiedehopf bei Kontrollen von Niströhren in den

Untersuchungsgebieten 10 tote Brutweibchen vorgefunden. Bei der Untersuchung einer gepoolten Probe aller Tiermägen konnte Methiocarb nachgewiesen werden. Da es sich um eine Sammelprobe handelte, war im Nachhinein eine Zuordnung der auf die einzelnen Tiere entfallenden Wirkstoffmenge nicht möglich. Somit bleibt ungeklärt, wie viele Tiere tatsächlich betroffen waren und in welchem Umfang. Aufgrund des guten Ernährungszustandes der Vögel nimmt man eine akute Vergiftung an. Es ist nicht bekannt, wie und wo die Tiere den Wirkstoff aufgenommen haben. Aus den Folgejahren sind keine weiteren Erkenntnisse oder Vorfälle bekannt geworden.

10. welche weiteren Fälle von Schädigung oder Tod geschützter Nichtzielorganismen, insbesondere von Vögeln und Säugetieren, durch Schädlingsbekämpfungsmittel innerhalb der letzten fünf Jahre in Baden-Württemberg bekannt geworden sind.

Zu 10.:

Es sind in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren keine Fälle bekannt, bei denen die ordnungsgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu einer Vergiftung geschützter Nichtzielorganismen, insbesondere Vögel und Säugetiere, geführt hat.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum